

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Tanja Seyl

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.06.2021	

***Bauantrag_ Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage,
Kirchstraße***

Sachverhalt:

Baustelle: Kirchstraße 39, 66851 Queidersbach

Projekt: Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage

Baugeb. gem. BauNV WA Plan-Nr. 3660/1

Baukosten: 260.000,-- €

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Das Gebäude fügt sich bauplanungsrechtlich bezüglich Lage und absoluter Größe in die umgebende Bebauung ein. Die Dachform ist kein Kriterium für das Einfügen nach §34 BauGB.

Die erforderliche Abstandsfläche zum Flurst. 3660/3 wird über Baulasteintragung gesichert. Zum Bestandsgebäude auf Flurstück 3600/1 beträgt die Abstandsfläche im vorderen Bereich nur ca.5,50m statt der erf. 6,0m. Dies ist jedoch bauordnungsrechtlich seitens der Kreisverwaltung zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Bauplanungsrechtlich bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.
Die Bauabteilung empfiehlt das Einvernehmen herzustellen.

Anlagen

Ansi1
Ansi2

Lage